



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 19.09.2023.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301
Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Martin Gesmann	CDU
Norbert Gosekuhl	CDU
Margarete Große Wiesmann	CDU
Leon Henke	CDU
Thomas Höcker	UBG
Stephan Hofacker	Klimaliste
Peter Holtrup	SPD
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen
Paul Leufke	CDU
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU

Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Heinz Siehoff	SPD
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Teilhabebeauftragte/r

Maria Dörndorfer

Von der Verwaltung

Doris Block

David Bruns

Stefan Kohaus

Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Heike Uhlenbrock

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

- Herr Dr. Thönnies stellt den ersten Entwurf des Arbeitspapiers „Nottuln 2030“ vor. Das Papier wurde zunächst im VV und in der Fachbereichsleiterrunde diskutiert bevor eine Rückkopplung über Zukunftswerkstätten erfolgte. Es handelt sich um ein Papier der Verwaltung, das im Laufe der Zeit geschärft werden soll. Es wird als PDF auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Politik ist aufgefordert, Rückmeldung dazu an das Geschäftszimmer zu geben.
- TOP 7.1 - Der Antrag wurde zurückgezogen, der Tagesordnungspunkt wird gestrichen.
- Anträge:
 - Verlängerung des Pachtvertrages für Tennisplätze des BTV
 - Antrag der FDP auf barrierefreien Zuweg zum Bürgerpark, Boulefläche, Bürgerwald, Vereinsheim und Sportplatz in Schapdetten
 - Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit – BA-Blues in Nottuln
 - Bürgerantrag zur Ausweisung eines Sondergebietes in der Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 77
 - Bürgerantrag auf einen Durchlass der Stever unter der Eisenbahn
 - Bürgerantrag auf Förderung, Ausbau und Aufwertung des Spielplatzes Olymiastraße
 - Antrag der CDU auf Kameraüberwachung auf dem Schulhof des RNG

- Bürgerantrag auf Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Dülmener Straße
- Bürgerantrag auf ein Konzept für den Vorrang für Radfahrer im Ortskern Nottuln.
- Mitteilung Haushalt

Frau Block führt aus, dass die Gemeinde Nottuln mit der Gewerbesteuer gut aufgestellt und die Steuerkraft hoch ist. Das führt allerdings dazu, dass es für das Jahr 2024 keine Schlüsselzuweisungen geben wird. Dadurch entfällt 1 Mio. € für den Haushalt. Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 lag im ersten Entwurf bei -8 Mio. € und auch in den folgenden Jahren wird der Haushalt hoch defizitär sein.

Dabei plant die Gemeinde bei Steuern und Erträgen ein Plus. Bei den Aufwendungen hingegen entsteht ein Delta von 5,2 Mio €. Darin enthalten ist die stark gestiegene Kreis-/Jugendamtsumlage in Höhe von 2,9 Mio € und die Personalkostenerhöhung durch die Tarifsteigerung von 800 T €. Die Aufwendungen für Dienstleistungen steigen ebenfalls. Insgesamt weist der Haushalt derzeit ein Defizit von 7,5 Mio. € auf. Die Ausgleichsrücklage beträgt 4,5 Mio. €. Die 5%-Hürde/die maximale Entnahme liegt bei 2,2 Mio. €. Gleiches gilt für die Folgejahre.

Es wird noch ein Gespräch mit dem Kreis Coesfeld geben. Der Termin ist ausschlaggebend dafür, ob der Haushalt wie geplant am 17.10.2023 oder erst im Dezember in den Rat eingebracht werden kann.
- Korruptionsbekämpfung

Herr Kohaus bittet darum, den Fragebogen auch zurückzusenden, wenn sich nichts geändert hat.
- Herr Danziger stellt folgende Anträge zur Geschäftsordnung:
 - TOP 3.4 soll vor TOP 3.1 beraten werden – Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt
 - TOP 7.6 soll nach TOP 5.3 beraten werden – Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt

3 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität

**3.1 Sanierung Weiningstraße, Appelhülsen
Vorlage: 110/2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Weiningstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**3.2 Sanierung Steverstraße, Appelhülsen
Vorlage: 108/2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Sanierung der Steverstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ja 27 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**3.3 Sanierung Südstraße, Appelhülsen
Vorlage: 109/2023**

Beschlussvorschlag:

3. Der Planung zur Sanierung der Südstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer Bereitstellung von Haushaltsmitteln, mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ja 27 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

<p>3.4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln Vorlage: 121/2023</p>

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine mögliche Erhebung nur so lange besteht, wie es Fördermittel vom Land gibt. Das könnte problematisch sein, da entsprechende Anträge erst am Ende des Verfahrens abgerechnet werden können.

Der Rat äußert Bedenken dahingehend, dass, in dem Fall, dass das Land die Fördermittel nicht zur Verfügung stellt, die Satzungsänderung nicht kurzfristig zurückgenommen werden kann. Ebenso gibt es Bedenken, nicht früh genug davon zu erfahren, wenn die Fördermittel eingestellt werden.

Herr Kohaus stellt klar, dass Sitzungsunterlagen in kürzester Zeit erstellbar sind, wenn zu erkennen ist, dass die Fördermittel ausgeschöpft sind. Eine Änderung kann sehr schnell in einer Sonder- oder Dringlichkeitssitzung umgesetzt werden.

Herr Van der Vyle stellt für die Fraktion der UWG einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Waldemar Bogus	UBG	Nein
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	Ja
Wolfgang Danziger	SPD	Ja
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Ja

Manfred Gausebeck	SPD	Ja
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	Ja
Martin Gesmann	CDU	Enth.
Norbert Gosekuhl	CDU	Enth.
Margarete Große Wiesmann	CDU	Ja
Leon Henke	CDU	Enth.
Thomas Höcker	UBG	Enth.
Stephan Hofacker	Klimaliste	Enth.
Peter Holtrup	SPD	Enth.
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen	Ja
Paul Leufke	CDU	Ja
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen	Ja
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	Ja
Hartmut Rulle	CDU	Ja
Arnd Rutenbeck	CDU	Ja
Dr. Matthias Schiewerling	CDU	Ja
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen	Ja
Heinz Siehoff	SPD	Ja
Morten Steimann	CDU	Ja
Susanne Strätker	CDU	Ja
Dr. Dietmar Thönnies		Ja
Marco Upmann	CDU	Nein
Jan Van de Vyle	UBG	Enth.
Helmut Walter	FDP	Ja

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 7

mehrheitlich angenommen

3.5 1. Fortschreibung Straßen- und Wegekonzept gem. § 8 a KAG NRW Vorlage: 105/2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Nottuln (Anlage 1) zur Sicherung der Zuwendungsvorausset-

zungen für eine Förderung des umlagefähigen Aufwandes der nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen.

Ja 26 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

3.6 Überarbeitung Radwegekonzept Vorlage: 119/2023
--

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmenpunkte R1–R8 (Handlungsfeld Radverkehr) des Mobilitätskonzepts vorzubereiten.

einstimmig angenommen

3.7 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Neuinstallation E-Ladestation Schapdetten Vorlage: 116/2023
--

Herr Danziger fragt nach einer Übersicht über die Stromsicherheit in den Gemeindeteilen. Die Antwort der Firma Westnetz ist dieser Sitzung angefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung wird erst weiterverfolgt werden können, wenn geklärt ist, mit welchem Anbieter und zu welchen Konditionen die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) als Betreiber der öffentlichen Ladesäulen in Nottuln in Zukunft zusammenarbeiten werden.

zur Kenntnis genommen

3.8 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Neuinstallation E-Ladestation Parkplatz Baumbergestadion

Vorlage: 114/2023

Herr Bogus fragt nach dem offensichtlichen Monopol der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld. Herr Dr. Thönnies lobt die bisherige gute Zusammenarbeit und die wirtschaftlich sinnvolle Herangehensweise der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung wird erst weiterverfolgt werden können, wenn geklärt ist, mit welchem Anbieter und zu welchen Konditionen die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) als Betreiberin der öffentlichen Ladesäulen in Nottuln in Zukunft zusammenarbeiten werden.

zur Kenntnis genommen

**3.9 ÖPNV-Anbindung von Schapdetten nach Appelhülsen-Bahnhof
Vorlage: 125/2023**

Herr Danziger plädiert dafür, dass im Bezug auf den ÖPNV generelle Beschlüsse gefasst werden sollen. Er bittet darum, dass der Beschluss erweitert wird um eine Anbindung von Nottuln Süd zum Bahnhof Appelhülsen. Mit der Verbindung der C 85 steht nur alle zwei Stunden eine Verbindung von Nottuln Süd zum Bahnhof zur Verfügung. Auch muss das Baugebiet Lerchenhain 2 angebunden werden, da hier die Verbindung im Bebauungsplan festgelegt ist

Anders als Herr Rulle, der zunächst die neue Verbindung Schapdetten – Bahnhof und zweitrangig Nottuln Süd – Bahnhof anbinden möchte, sieht der Bürgermeister beide Linien gleichberechtigt.

Die Beschlussfassung wird erweitert um den Zusatz: „sowie von Nottuln Süd zum Bahnhof Appelhülsen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine ÖPNV-Verbindung von Schapdetten über den Beisenbusch bis zum Bahnhof Appelhülsen sowie von Nottuln Süd zum Bahnhof Appelhülsen geschaffen werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.

einstimmig angenommen

**3.10 Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung des Ortskerns in Nottuln vom 17.07.2023.
Vorlage: 123/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln wird beauftragt, mit Beteiligung der Bürgerschaft ein klimawandelgerechtes Gestaltungskonzept für den Nottulner Ortskern zu erarbeiten. Gleichzeitiges Ziel ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität. Für die Umsetzung sollen entsprechende Förderungen beantragt und Haushaltsmittel eingeplant werden.

einstimmig angenommen

**3.11 Antrag (Schapdettener für Schapdetten e.V.) auf (Nach-) Pflanzung von Bäumen auf gemeindlichen Flächen in Schapdetten.
Vorlage: 122/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte zu ermitteln und diese mit Straßen- und Obstbäumen zu bepflanzen.

einstimmig angenommen

**3.12 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Förderung Stoffwindeln
Vorlage: 120/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, sich der Anregung anzunehmen und ein Förderprogramm für die Bezuschussung umweltfreundlicher Stoffwindeln zu entwickeln.

Ja 8 Nein 15 Enthaltung 5

mehrheitlich abgelehnt

4 Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt

**4.1 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung
Vorlage: 117/2023**

Beschlussvorschlag:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

einstimmig angenommen

5 Angelegenheiten des Ausschusses für Planen und Bauen

**5.1 Vorstellung des Projektstandes der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf
der Gemeindewiese sowie der aktuellen Termin- und Kostenplanung.
Vorlage: 133/2023**

Herr Bogus merkt an, dass die Mehrkosten von 200 T € entstehen, obwohl noch keine Ausschreibung erfolgt ist und kritisiert erneut, dass der Rat keine externe Projektsteuerung wünscht.

Herr Danziger bemängelt, dass der Antrag nicht bereits im HFA war.

Beschlussvorschlag:

Gem. §7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000€ beschlossen.

Ja 21 Enthaltung 7

einstimmig angenommen

**5.2 Umgestaltung Franz-Rhode-Park – Bericht der Bürgerstiftung zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts
Vorlage: 130/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Bürgerstiftung Nottuh, Frau Wessels, zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts im Franz-Rhode-Park wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**5.3 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Konzentrationszonen Windenergie“
Hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 126/2023**

Auf die Frage von Herrn Danziger bestätigt der Bürgermeister, dass TOP 5.11 nicht mehr notwendig ist, wenn TOP 5.3 zugestimmt wird.

Herr Van der Vyle weist darauf hin, dass die Flächen in TOP 5.11 nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind und möchte deshalb den Beschluss verschieben. Herr Dr. Thönnies gibt zu bedenken, dass in der Zeit neue Windanlagen beantragt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 2) sowie die zugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**5.4 92. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Heitbrink II“ im Parallelverfahren
Hier. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 103/2023**

Herr Rulle bemängelt, dass die neue Kindertagesstätte nicht in diesem Baugebiet geplant wird. Herr Dr. Thönnies erläutert, dass der Flächennutzungsplan in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren ist. Die Kita wird zum 01.08.2024 benötigt und kann am geplanten Standort frühestens 2025 bezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heitbrink II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Ja 27 Nein 1

mehrheitlich angenommen

**5.5 Änderung des Regionalplans Münsterland; Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG)
Vorlage: 136/2023**

Herr Kohaus teilt im Namen von Frau Breuksch mit, dass die Stadt Münster aus dem Verband der Stadtregion ausgeschert ist. Dadurch ist es jetzt eine Stellungnahme der Kommunen aus dem Münsterland.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Antrag der CDU, Darup als allgemeinen Siedlungsbereich anzuerkennen, zu Lasten der anderen Ortsteile geht. Herr Leufke betont, dass es sich bei dem Antrag um einen lange gehegten Wunsch der Daruper Bürger:innen handelt und dass der Regionalplan mit seiner grundsätzlichen Aussagekraft ein Zeichen für die Daruper Bevölkerung ist. Herr Höcker erinnert daran, dass eine weitere Ausweitung in die Fläche nicht gewünscht ist, sondern, dass man sich in der Vergangenheit im Rat auf eine Nachverdichtung bereits besiedelter Flächen verständigt hat. Der Bürgermeister legt dar, dass die Darstellung im Regionalplan nicht existentiell für die Entwicklung von Darup ist.

Herr Gesmann beantragt, dass die Siedlungspolitik und die Thematik der erneuerbaren Energien als 1a und 1b abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag 1:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt folgende Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 (2) ROG zur Änderung des Regionalplans Münsterland fristgerecht bis zum 30.09.2023 abzugeben:
„Die Gemeinde Nottuln begrüßt grundsätzlich die geplante Zuweisung der vorgesehenen Flächenkontingente für eine weitere kommunale Siedlungsentwicklung. Zudem wird die neue Methodik der zeichnerischen Festlegung von Potenzialbereichen ausdrücklich befürwortet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die herangezogene Bedarfsberechnung von IT NRW eine schlechtere Entwicklung im Kreis Coesfeld aufzeigt.
Die zukünftige Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nottuln darf nicht aufgrund der Wahl der konservativeren Bedarfsberechnung (hier: IT NRW) eingeschränkt werden. Es bedarf vielmehr einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Bewertung der zugeteilten Flächenkontingente, die einer ggf. positiveren kommunalen Entwicklung nicht entgegenstehen darf.
Durch die Aufnahme des Ziels III 1-3 (2) innerhalb der textlichen Festlegungen besteht jedoch die Möglichkeit bei einem nachgewiesenen Bedarf zusätzliche Flächenkontingente zugeteilt zu bekommen. Dies wird seitens der Gemeinde begrüßt und auf Frage der Handhabung hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 1 Enth. 0

- b) Der politische Wille der Gemeinde Nottuln liegt gemäß der Aufhebung der Konzentrationszonen in einer allgemeinen Privilegierung der Windenergie, die nach In-Kraft-Treten der Regionalplanänderung nicht mehr gegeben ist. Mit Blick auf privilegierte Einzelanlagen ist es wichtig, dass laufende Projekte genehmigungsfähig bleiben und realisiert werden können, wenn sie mit dem kommunalen Planungswillen vor Ort vereinbar sind. Weiterhin wird die Ausweisung weiterer, bislang nicht vorgesehener Bereiche als Windenergiegebiete gefordert.
Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken gegenüber dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplanes seitens der Gemeinde Nottuln. Es wird darüber hinaus lediglich auf redaktionelle Änderungen hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 3 Enth. 1

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der unterzeichnenden Kommunen mit der Forderung zu unterstützen, die überdurchschnittlich großen Bedarfe der Stadtregion als Boomregion anzuerkennen und diese somit besser mit ASB- und GIB-Potenzialen auszustatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 1 Enth. 0

neuer Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Darstellung des Orts- teils Darup als Allgemeine Siedlungsbereiche anzuregen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 11 Enth. 1

mehrheitlich angenommen

**5.6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Alter Kirchweg“ hinsichtlich des Spielplatzes im beschleunigten Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 138/2023**

Beschlussvorschlag:

1. Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.45 „Alter Kirchweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet.
2. Über die Schließung bzw. Verkleinerung des Spielplatzes wird abschließend erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses im o.g. Bebauungsplanverfahren entschieden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein genossenschaftliches Wohnungsbauprojekt auf der Fläche positiv zu begleiten.

Nein 21 Enthaltung 7

einstimmig abgelehnt

**5.7 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ hinsichtlich des Spielplatzes im beschleunigten Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 137/2023**

Herr Danziger macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Verkleinerung der Spielfläche handelt, die aufgrund der Verkehrssituation eingezäunt werden muss. Zudem müssen insgesamt 12 Bäume, z.T. Altbestand, z.T. Neuanpflanzungen der letzten Jahre, entfernt werden. Herr Rulle entgegnet, dass der Bedarf an Wohnraum im Alter dringlich sei, der Spielplatz nur verlagert werde und zudem im Baugebiet Hangenfeld II ein weiterer Spielplatz errichtet werden soll.

Beschlussvorschlag:

4. Ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet.
5. Über die Schließung des Spielplatzes wird abschließend erst im Rahmen des Satzungsbeschlusses im o.g. Bebauungsplanverfahren entschieden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt die Gespräche mit den Initiatorinnen des genossenschaftlichen altersgerechten Wohnungsbaus zu konkretisieren und das Projekt positiv zu begleiten.

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**5.8 Umwidmung eines Teilbereiches der Bauernschaft „Hanrorup“ mit der neuen Bezeichnung „Harle“. Lage der umzuwidmenden Flächen: Frauenkamp, Gemarkung Darup, Flur 4, Flurstück 289
Vorlage: 101/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Fläche Gemarkung Darup, Flur 4, Flurstück 289, wird mit der neuen Straßenbezeichnung / Bauernschaft „Harle“ gewidmet.

Ja 20 Nein 4 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

**5.9 Anregung gem. § 24 GO NRW – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 "Schapdetten Ost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 134/2023**

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Schapdetten Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich.

Ja 27 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

5.10 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – Verlegung des Bauhofes
Vorlage: 131/2023

Beschlussvorschlag:

Der Anregung den Bauhof auf das Grundstück Gladbeck 7 in Nottuln-Darup zu verlegen, wird nicht gefolgt.

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

5.11 Anregung gem. § 24 GO NRW – Beantragung eines Windenergiegebietes
gem. §35 Abs.2 BauGB.
Vorlage: 127/2023

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Verfahren zur Aufstellung eines Sondergebiets Windenergie wird nicht eingeleitet.

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

5.12 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 56 "Bürgerzentrum Schulze Frenking
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 149/2023

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Bürgerzentrum Schulze Frenking“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, auf der Planfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

6 Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung und Soziales

**6.1 Jahresbericht 2022 der Teilhabebeauftragten der Gemeinde Nottuln, Frau
Dörndorfer
Vorlage: 128/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**6.2 Satzung der Gemeinde Nottuln zur Wahrung der Belange von Menschen mit
Beeinträchtigungen
Vorlage: 129/2023**

Herr Rutenbeck formuliert für den Rat den Dank der Politik an die Beteiligten in Verwaltung und Teilhabebeirat eine Satzung gefunden zu haben.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage Nr. 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Nottuln zur Wahrung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wird beschlossen.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung (nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat) tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Die in der Anlage 2 aufgelisteten Personen werden zu stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 der Satzung bestellt.

einstimmig angenommen

7 Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses

**7.1 Bürgerantrag Umwandlung des Waldes "Vogelbusch" in einen
Bestattungswald
Vorlage: 104/2023**

TOP 7.1 wurde von der Tagesordnung gestrichen, da der Antrag zurückgezogen worden ist (s. TOP 2, Mitteilungen)

**7.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Betreuung des
Wertstoffhofes
Vorlage: 124/2023**

Herr Kohaus erklärt auf Nachfrage, dass der Leistungsumfang und die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes erhalten bleiben sollen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zwischen dem Kreis Coesfeld und den Gemeinden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

In allen vorgenannten Fällen hat der Kreis die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (WBC) mit der Ausführung dieser Leistungen beauftragt bzw. ist dieses beabsichtigt.

2. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden **Durchführungsverträge** zwischen dem Kreis Coesfeld, den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) und der jeweiligen Gemeinde zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen, wird zugestimmt.

Die ÖRV bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als kommunale Aufsichtsbehörde.

einstimmig angenommen

7.3 Abwicklung der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH
Vorlage: 102/2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln löst die noch bestehende Gesamtforderung bei der GIG mbH aus der Konsolidierungsvereinbarung Baugebiet Appelhülsen-Nord II ab:

1. Zum 01.03.2024 werden 457.740,88 € an die GIG mbH gezahlt. Der Betrag ist entsprechend in den Haushalt 2024 aufzunehmen.
2. Der Zinssatz für das fiktive Darlehen für den Zeitraum vom 01.07.2023 – 29.02.2024 beläuft sich auf 3,5 %.

Ja 27 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

7.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beladung des Rüstwagens RW2
Vorlage: 139/2023

Beschlussvorschlag:

Gemäß §7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2023 wird eine überplanmäßige Auszahlung für die Beladung des Rüstwagens RW2 (Löschzug Nottuln) mit einem Betrag von 56 T€ beschlossen.

Ja 27 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

7.5 Überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme der Toilettensanierung an der Astrid-Lindgren-Grundschule.
Vorlage: 048/2023/1

Aufgrund des in der letzten Woche eingegangenen Angebotes des Sanitärgewerkes würde sich der Sanierungsaufwand auf insgesamt 150 T € belaufen. Insofern soll aus Sicht der Verwaltung nun eine abgespeckte Version erfolgen. Es werden eine Lüftungsanlage und Waschbecken eingebaut sowie die Beleuchtung erneuert und Malerarbeiten ausgeführt werden. Die Maßnahmen sind mit der vorhandenen Rückstellung über 65 T € möglich. Die Schule ist über das geänderte Vor-

gehen informiert.

Eine Beschlussfassung entfällt.

7.6 Überplanmäßige Auszahlung zu den allgemeinen Planungskosten Vorlage: 146/2023
--

Herr Danziger gibt zu bedenken, dass es für die genannten 80 T € keinen Deckungsvorschlag gibt. Da die Maßnahme nicht unabdingbar ist, kann sie nur beschlossen werden, wenn nach § 83 GO ein Deckungsvorschlag vorliegt.

Herr Dammann sieht die Notwendigkeit als gegeben und Herr Rulle sieht in der Maßnahme eine erfolgreiche Gegenstrategie, da die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten über die Steigerung von Steuereinnahmen Mittel für die Gemeinde generiert und fordert die Verwaltung auf, den Weg zu prüfen.

Herr Rutenbeck erwähnt den Schaden für die Bürger und die Finanzen, wenn die Mittel aufgrund von Fomalia nicht freigegeben werden.

Der Bürgermeister schließt die Diskussion mit dem Hinweis darauf, dass die Deckung mit den derzeitigen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt gemäß § 7 Abs. III der gemeindlichen Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 €. Die Deckung ist durch derzeitige Gewerbesteuerermehreinnahmen gegeben.

Ja 27 Nein 1

mehrheitlich angenommen

7.7 Bürgerantrag vom 15.05.2022 auf Lösung der Lärmproblematik durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums Vorlage: 098/2023
--

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Antrag auf Lösung der Lärmbelästigung durch das Basketballspielen auf dem Schulhof des Rupert-Neudeck-Gymnasiums

Nein 27 Enthaltung 1

einstimmig abgelehnt

8	Verschiedenes
----------	----------------------

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Heike Uhlenbrock
Schriftführerin